

Ergebnis der Lohnverhandlungen vom 14. Dezember 2015 des Kollektivvertrages für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung

abgeschlossen zwischen der Gewerkschaft PRO-GE und dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister.

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne in EURO:

Kollektivvertragslöhne (Mindeststundenlöhne)
(gültig ab 01.01.2016)

BG F Techniker	€ 17,28
BG E Qualifizierter Facharbeiter	€ 14,04
BG D Facharbeiter	€ 12,25
BG C Qualifizierte Arbeitnehmer	€ 10,89
BG B Angelernte Arbeitnehmer	€ 9,69
BG A Ungelernte Arbeitnehmer (im 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit)	€ 9,07

Dies entspricht einer Erhöhung von durchschnittlich 1,4 %.

Der neue KV-Mindestmonatslohn beträgt somit 1.518,32 Euro.

Hinsichtlich der Erhöhung der Zulagen und Zuschläge wird auf den Kollektivvertrag für das Metallgewerbe verwiesen (vgl. Abschnitt VII Z 2).

2. Der Anhang II „Aufrechterhaltung der Überzahlung“ bleibt unverändert.

3. Einrichtung einer Arbeitsgruppe betreffend die Klarstellung bei Überlassung in Beschäftigterbetriebe, in denen Monatslöhne gelten

4. Geltungstermin:

01.01.2016